

NIEDERSCHRIFT

über die **20.** Sitzung
des Kreistages
(XVI. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **19.12.2018**
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung: 15:08 Uhr
Ende der Sitzung: 18:53 Uhr
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

2. Herr Dr. Gert Ammermann
3. Herr Stefan Arcularius
4. Herr Volker Bäumken
5. Herr Jakob Beyen
6. Frau Barbara Brand
7. Herr Heiner Cöllen
8. Herr Hans Ludwig Dickers
9. Herr Heijo Drießen
10. Herr Karl-Heinz Ehms
11. Herr Norbert Gand
12. Herr Reiner Geroneit
13. Herr Ulrich Herlitz
14. Herr Thomas Jung
15. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
16. Herr Willy Lohkamp
17. Frau Ursel Meis
18. Herr Werner Moritz
19. Herr Bertram Graf von Nesselrode
20. Frau Sabine Prosch
21. Herr Franz-Josef Radmacher
22. Herr Bernd Ramakers

23. Herr Karl Heinz Schnitzler
24. Frau Petra Schoppe
25. Herr Hans Georg Schröder
26. Herr Wolfgang Wappenschmidt
27. Herr Dr. Dieter Welsink
28. Herr Thomas Welter
29. Herr Johann-Andreas Werhahn
30. Frau Birte Wienands
31. Herr Dr. Christian Will

• **SPD-Fraktion**

32. Herr Denis Arndt
33. Herr Udo Bartsch
34. Frau Christa Buers
35. Herr Horst Fischer
36. Frau Diana Geldermann
37. Frau Doris Hugo-Wisseemann
38. Herr Ludwig Jedrowiak
39. Herr Dieter Jüngerkes
40. Herr Wolfgang Kaisers
41. Frau Sabine Kühl
42. Frau Frederike Kupper
43. Herr Reinhard Rehse
44. Herr Rainer Schmitz
45. Frau Gertrud Servos
46. Herr Christian Stupp
47. Herr Rainer Thiel

• **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

48. Herr Marco Becker
49. Herr Erhard Demmer
50. Frau LL.M. Nilab Fayaz
51. Herr Hans Christian Markert
52. Frau Marianne Michael-Fränzel
53. Frau Angela Stein-Ulrich

• **FDP-Fraktion**

54. Herr Gerhard Heyner
55. Herr Simon Kell
56. Herr Rolf Kluthausen
57. Herr Dirk Rosellen
58. Herr Tim Tressel
59. Herr Rudolf Wolf

• **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

60. Frau Dr. Martina Flick
61. Frau Gabriele Parting

62. Herr Carsten Thiel

• Die Linke

63. Frau Christel Rajda

64. Herr Oliver Schulz

• Freier Demokratischer Bund RKN

65. Herr Markus Christopher Roßdeutscher

• Piraten

66. Herr Marc Becker

• Zentrum

67. Herr Hans-Joachim Woitzik

• Parteilose

68. Frau Kirsten Eickler

69. Herr Dr. Johannes Georg Patatzki

• Gäste

70. Herr Dr. Jens Hartmann

71. Frau Patricia Mebes

ab 17:00 Uhr

72. Herr Sigurd Rüsken

ab 17:00 Uhr

• Verwaltung

73. Herr Mario Broisch

74. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge

75. Frau Janine Conrads

76. Herr Dezernent Ingolf Gaul

77. Herr Elmar Hennecke

78. Herr Benjamin Josephs

79. Herr Dezernent Tillmann Lonnes

80. Herr Dezernent Karsten Mankowsky

81. Herr Marcus Temburg

82. Herr Dezernent Harald Vieten

• Schriftführerin

83. Frau Annika Geppert

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	6
2.	Verpflichtung und Einführung eines neuen Kreistagsabgeordneten zum 01.01.2019 Vorlage: 010/2985/XVI/2018	7
3.	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien	7
3.1.	Tischvorlage: Anträge auf Ausschussumbesetzungen	7
4.	Nachwahl von stellvertretenden Mitgliedern des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde Vorlage: 68/2915/XVI/2018	10
5.	Neuwahl eines Vertreters des Rhein-Kreises Neuss in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Vorlage: 61/3031/XVI/2018	10
6.	Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss für die Jahre 2019 und 2020 Vorlage: 20/2967/XVI/2018	11
7.	Über-/und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 83 GO NRW Vorlage: 20/2988/XVI/2018	11
8.	Bestätigung Gesamtabschluss 2016 und Entlastung des Landrates Vorlage: 014/2992/XVI/2018.....	11
9.	Feststellung des Jahresabschluss 2017, Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung des Landrates Vorlage: 014/2993/XVI/2018.....	12
10.	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Kaarst über die Kooperation bei der örtlichen Rechnungsprüfung Vorlage: 014/2889/XVI/2018.....	12
11.	Vereinbarung über die Durchführung der Aufgaben der unteren Bauaufsicht durch die Gemeinde Jüchen Vorlage: ZS2/3027/XVI/2018	13
11.1.	Aktualisierte Vereinbarung über die Durchführung der Aufgaben der unteren Bauaufsicht durch die Gemeinde Jüchen	13
12.	Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 36/2995/XVI/2018	13
13.	Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 61/3010/XVI/2018	15
13.1.	Weitere Beratung des Schienenpersonennahverkehrs und der Mobilität im Kreisausschuss am 13.02.2019.....	17
13.2.	Auslaufen der Bestandsbetrauung in der ÖSPV Finanzierung - Zukünftige Vergabe der Linien 090, 098 und 870	17

14.	Verbindliche Bedarfsplanung für den Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 50/3012/XVI/2018	17
15.	Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel Vorlage: 50/3038/XVI/2018	19
15.1.	Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive den grundsicherungsrelevanten Mietspiegel so zu reformieren, dass die Mieten des sozialen Wohnungsbaus als angemessen gelten.	22
16.	Digitale Wirtschaft NRW - Beteiligung an der 2. Förderphase für den DWNRW Hub Vorlage: ZS5/3014/XVI/2018.....	22
17.	Errichtung und Änderung von Bildungsgängen an den Berufskollegs des Rhein- Kreises Neuss Vorlage: 40/2968/XVI/2018	23
18.	Errichtung eines Beruflichen Gymnasiums für Technik, Fachlicher Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften, am BBZ Neuss-Hammfeld Vorlage: 40/3034/XVI/2018	24
19.	Regionales Bildungsnetzwerk Vorlage: 40/3035/XVI/2018	24
20.	Abfallgebühren 2019	25
21.	Anträge.....	26
21.1.	Antrag der Kreistagsfraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/ Die Aktive vom 30.11.2018 zum Thema "Bürgerfreundliche Kooperation des Kreises Neuss und des Kreises Kleve mit den Flughäfen Weeze und Düsseldorf" Vorlage: 61/3024/XVI/2018	26
21.2.	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.12.2018 zum Thema "Strukturwandel regional gestalten - jetzt!" Vorlage: 010/3036/XVI/2018.....	26
22.	Mitteilungen	27
23.	Anfragen	27
24.	Einwohnerfragestunde.....	27

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Kreistag beschlussfähig ist.

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

	- Niederschrift Kreisausschuss vom 12.12.2018
Zu TOP 3: „Umbesetzung von Ausschüssen“	3.1 Anträge auf Umbesetzungen von Fachausschüssen: Antrag der Kreistagsfraktion CDU vom 10.12.18 Antrag der Kreistagsfraktion CDU zum Mandatswechsel vom 10.12.18 Antrag der Kreistagsfraktion CDU vom 17.12.2018 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.12.18 Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 20.11.18 Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom 12.12.18 Antrag der FDB Gruppe vom 14.11.18 Antrag der FDP Kreistagsfraktion vom 17.12.2018 ☒
Zu Top 11 „Vereinbarung über die Durchführung der Aufgaben der unteren Bauaufsicht durch die Gemeinde Jüchen“	Aktuelle Version der Vereinbarung ☒
Zu Top 13 „Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Rhein-Kreises Neuss“	13.1: Auslaufen der Bestandsbetreuung in der ÖSPV Finanzierung - Zukünftige Vergabe der Linien 090, 098 und 870 ☒
Neuer TOP 15 „Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel“	Vorlage der Verwaltung ☒ Vorlage von Stadt Neuss zur Kenntnisnahme ☒
Neuer TOP 20 „Abfallgebühren 2019“	Abfallgebühren 2019 ☒

2. Verpflichtung und Einführung eines neuen Kreistagsabgeordneten zum 01.01.2019

Vorlage: 010/2985/XVI/2018

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke bat alle Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben und las die folgende Verpflichtungsformel vor:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Rhein-Kreises Neuss erfüllen werde.“

Anschließend begrüßte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke den neuen Kreistagsabgeordneten Dr. Jens Hartmann, der zum 01.01.2019 sein Mandat antreten wird.

3. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

3.1. Tischvorlage: Anträge auf Ausschussumbesetzungen

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Dirk Rosellen ergänzte, dass Kreistagsabgeordneter Rudolf Wolf als weiteres stellvertretendes Mitglied im Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn benannt werden solle.

KT/20181219/Ö3.1

Beschluss:

Aufsichtsrat Kreiswerke Grevenbroich GmbH

Der **Kreistagsabgeordnete Dr. Jens Hartmann** (CDU) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Heiner Cöllen **ordentliches Mitglied**.

Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz

Der **sachkundige Bürger Andras Behncke** (SPD) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Johannes Strauch **ordentliches Mitglied**.

Finanzausschuss

Der **Kreistagsabgeordnete Dr. Jens Hartmann** (CDU) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Dr. Christian Will **ordentliches Mitglied**.

Grundwasserkommission

Der **Kreistagsabgeordnete Volker Bäumken** (CDU) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Dr. Christian Will **stellvertretendes Mitglied**.

Interkommunaler Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf / Kreis Mettmann / Rhein-Kreis Neuss

Der **Kreistagsabgeordnete Dr. Jens Hartmann** (CDU) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Dr. Christian Will **stellvertretendes Mitglied**.

Kulturausschuss

Der **Kreistagsabgeordnete Wolfgang Wappenschmidt** (CDU) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Dr. Christian Will **stellvertretendes Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Dr. Christian Will** (CDU) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Die **sachkundige Bürgerin Annette Elster** (UWG/Die Aktive) entfällt als **stellvertretendes Mitglied**.

Kreisausschuss

Der **Kreistagsabgeordnete Dr. Jens Hartmann** (CDU) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Dr. Christian Will **stellvertretendes Mitglied**.

Medienbeirat

Die **sachkundige Bürgerin Margrit Kalthoff** wird anstelle der sachkundigen Bürgerin Annette Elster **ordentliches Mitglied**.

Mitgliederversammlung Verein Region Köln/Bonn e.V.

Der **Kreistagsabgeordnete Johann-Andreas Werhahn** (CDU) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Dr. Christian Will **ordentliches Mitglied**.

Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss

Der **sachkundige Bürger Dr. Christian Will** (CDU) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Der **Kreistagsabgeordnete Dr. Jens Hartmann** (CDU) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Dr. Christian Will **ordentliches Mitglied**.

Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn

Der **Kreistagsabgeordnete Hans Ludwig Dickers** (CDU) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Dr. Christian Will **stellvertretendes Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Thomas Schommers**, Gut Selikum, 41466 Neuss (FDP) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Der **Kreistagsabgeordnete Rudolf Wolf** (FDP) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Personalausschuss

Der **Kreistagsabgeordnete Dr. Jens Hartmann** (CDU) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Dr. Christian Will **stellvertretendes Mitglied**.

Der **Kreistagsabgeordnete Markus Roßdeutscher** (FdB) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Karl-Heinz Roenne **ordentliches Mitglied**.

Sportausschuss

Der **sachkundige Bürger Dr. Christian Will** (CDU) wird **stellvertretendes Mitglied**.

Der **Kreistagsabgeordnete Dr. Jens Hartmann** (CDU) wird **stellvertretendes Mitglied**.

Verbandsversammlung Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Der **Kreistagsabgeordnete Heiner Cöllen** (CDU) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Dr. Christian Will **ordentliches Mitglied**.

Verbandsversammlung Zweckverband ITK Rheinland

Der **Kreistagsabgeordnete Matthias Molzberger** (Bündnis 90/Die Grünen) wird **ordentliches Mitglied**.

Der **Kreistagsabgeordnete Hans Christian Markert** (Bündnis 90/Die Grünen) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Matthias Molzberger **stellvertretendes Mitglied**.

Verwaltungsrat des Technologiezentrums Glehn GmbH

Der **Kreistagsabgeordnete Dr. Jens Hartmann** (CDU) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Dr. Christian Will **stellvertretendes Mitglied**.

Wahlprüfungsausschuss

Der **Kreistagsabgeordnete Carsten Thiel** (UWG/Die Aktive) wird anstelle der sachkundigen Bürgerin Annette Elster **ordentliches Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Friedhelm Leese** (UWG/Die Aktive) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Carsten Thiel **stellvertretendes Mitglied**.

Der Kreistagsabgeordnete Dr. Christian Will (CDU) legt sein Mandat zum 31.12.2018 nieder und wird sachkundiger Bürger.
Herr Robert Jordan (CDU) scheidet als sachkundiger Bürger aus.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Nachwahl von stellvertretenden Mitgliedern des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde
Vorlage: 68/2915/XVI/2018

KT/20181219/Ö4

Beschluss:

1. Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss wählt Herrn Theo Kamp als Vertreter des Landesverbandes Gartenbau NRW e. V. zum Stellvertreter für Herrn Peter Esser im Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde.
2. Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss wählt Herrn Heinz-Peter Korte als Vertreter des Landessportbundes NRW e. V. zum Stellvertreter für Herrn Günter Debets im Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Neuwahl eines Vertreters des Rhein-Kreises Neuss in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
Vorlage: 61/3031/XVI/2018

KT/20181219/Ö5

Beschluss:

Aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages wählt der Kreistag einstimmig folgenden Kreistagsabgeordneten **Heiner Cöllen** als Mitglied in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss für die Jahre 2019 und 2020
Vorlage: 20/2967/XVI/2018

Protokoll:

Die Haushaltsrede des Landrates sowie die Präsentation des Kreiskämmerers sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

KT/20181219/Ö6

Beschluss:

Der Kreistag nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2019 und 2020 zur Kenntnis und weist ihn zur Beratung den Fraktionen und dem Finanzausschuss zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Über-/und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 83 GO NRW
Vorlage: 20/2988/XVI/2018

KT/20181219/Ö7

Beschluss:

Der Kreistag nimmt die Mehraufwendungen/-auszahlungen, die aus der Vorlage ersichtlich sind zur Kenntnis.

8. Bestätigung Gesamtabchluss 2016 und Entlastung des Landrates
Vorlage: 014/2992/XVI/2018

KT/20181219/Ö8

Beschluss:

1. Der Gesamtabchluss des Rhein-Kreises Neuss zum 31.12.2016 wird gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. §§ 116 Abs. 1 S. 3 und 96 Abs. 1 GO NRW in der vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 28.11.2018 testierten Fassung mit einer Gesamtbilanzsumme von 643.948.222,37 € und einem Gesamtjahresfehlbetrag von 6.874.203,17 € bestätigt.
2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß §§ 116 und 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW dem Landrat bezüglich der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2016 uneingeschränkt Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9. Feststellung des Jahresabschluss 2017, Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung des Landrates

Vorlage: 014/2993/XVI/2018

KT/20181219/Ö9

Beschluss:

1. Der Kreistag stellt gemäß § 95 Abs. 1 und § 96 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 53 Abs. 1 KrO NRW den Jahresabschluss zum 31.12.2017 in der Fassung vom 17.11.2017, die der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses und der Rechnungsprüfung zugrunde lag, mit einer Bilanzsumme von 547.899.336,45 € fest.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 550.434,46 € wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW dem Landrat für das Haushaltsjahr 2017 uneingeschränkt Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Kaarst über die Kooperation bei der örtlichen Rechnungsprüfung

Vorlage: 014/2889/XVI/2018

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Christa Buers erkundigte sich, wie die zusätzlichen Aufgaben ohne Übernahme von Personal erfüllt werden könne.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass das Personal in der Rechnungsprüfung bei Bedarf erhöht werden müsse.

KT/20181219/Ö10

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die beigefügte "Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Kaarst und dem Rhein-Kreis Neuss über die Kooperation bei der örtlichen Rechnungsprüfung" gem. § 26 Abs. 1 KrO NRW abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**11. Vereinbarung über die Durchführung der Aufgaben der unteren Bauaufsicht durch die Gemeinde Jüchen
Vorlage: ZS2/3027/XVI/2018**

11.1. Aktualisierte Vereinbarung über die Durchführung der Aufgaben der unteren Bauaufsicht durch die Gemeinde Jüchen

Beschluss:

Der Kreistag nimmt die Vereinbarung über die Durchführung der Aufgaben der unteren Bauaufsicht durch die Gemeinde Jüchen zur Kenntnis.

**12. Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 36/2995/XVI/2018**

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler fragte, warum die Nachttarife gegenüber dem vorgelegten Entwurf im Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss weiterhin Steigerungen enthalten und nicht wie der Tagestarif nach unten korrigiert worden seien.

Kreisdezernent Tillmann Lonnes erläuterte, dass nach Rücksprache mit dem Landes-
eichamt lediglich eine Anpassung im Tagestarif erfolgen sollte. Die Gebühren seien
deutlich reduziert worden.

KT/20181219/Ö12

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Verwaltungsvorlage zu und beschließt die nachstehende
Rechtsverordnung.

R e c h t s v e r o r d n u n g

zur Änderung der Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten
und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis
Neuss vom 16.12.2014:

Aufgrund des § 51 Abs. 1 und 2 Personenbeförderungsgesetzes vom 21.03.1961
(BGB1. I

S. 241) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 08.08.1990 (BGB1. I
S. 1690), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 147 des Gesetzes vom 07.08.2013 (BGB1.
I S. 3154) hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss gemäß § 50 Abs. 3 der Kreisord-
nung am 19.12.2018 folgende Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförde-
rungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für
den Rhein-Kreis Neuss beschlossen:

Artikel 1

Die Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss vom 20.07.1977, zuletzt geändert durch eine Rechtsverordnung vom 16.12.2014 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 soll folgende Fassung erhalten:

(1) Unabhängig von der Anzahl der beförderten Personen sind zu berechnen:

- a.) 3,00 € Grundentgelt einschließlich 50,00 m Wegstrecke in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr
3,30 € Grundentgelt einschließlich 45,45 m Wegstrecke in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen
- b.) 0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 50,00 m in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr
0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 45,45 m in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen
- c.) 0,10 € Warteentgelt je 17,14 Sekunden von der ersten bis zur fünften Minute
- d.) 0,10 € Warteentgelt je 8,18 Sekunden ab der sechsten Minute
- e.) 6,70 € Zuschlag für die Beförderung von mehr als vier Fahrgästen mit einem Großraumtaxi oder für die konkrete Anforderungen eines Großraumtaxis.
- f.) Der Tarif für die Wartezeiten findet als Mindesttarif auch bei langsamer Fahrt Anwendung.

2. § 5 Abs. 3 erhält folgenden Inhalt:

Versagt der Fahrpreisanzeiger, so beträgt der Fahrpreis je angefangenen Besetzkilometer

- in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr 2,00 €
- in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen 2,20 €

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 01.02.2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

mit Enthaltungen der SPD-Kreistagsfraktion

13. Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 61/3010/XVI/2018

Protokoll:

2. stellvertretender Landrat Horst Fischer kritisierte, dass Dormagen im Nahverkehrsplan als Haltestellenpunkt des RRX nicht berücksichtigt worden sei. Er bat die Verwaltung sich zu versichern, dass der RRX die Haltestellen in Dormagen trotzdem anfahren würden. Weiterhin sei keine Bahnsteigverlängerung in Dormagen im Nahverkehrsplan berücksichtigt worden. Er lobte die Meldung der Umwandlung der RB 38 in eine S-Bahn für die Aufnahme in den ÖPNV-Bedarfsplan des Landes.

Bei der Prüfung der Angebotskonzeption für langfristige Verbesserungen solle bei der Kapazitätssteigerung auf dem Korridor Düsseldorf- Venlo der zweigleisige Ausbau berücksichtigt werden, so 2. stellvertretender Landrat Horst Fischer weiter. Ebenso sei die langfristige Prüfung der Umwandlung der RB 38 zur S-Bahn nicht in die Prüfung aufgenommen worden. Er bitte die Vertreter des Kreises in den Gremien des VRRs sich für die Umwandlung einzusetzen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass er von einem Halt nach Ausbau des RRX in Dormagen ausgehe. Er betonte, dass der vom Kreistag zu verabschiedende Nahverkehrsplan nicht den Schienenverkehr betreffe. Die Verwaltung werde die genannten Aspekte dennoch aufnehmen. Bahnsteigverlängerungen seien nach dem aktuellen Kenntnisstand in Dormagen nicht erforderlich. Er berichtete weiter, dass der Ausbau zur Zweigleisigkeit Dülken Kaldenkirchen in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes aufgenommen worden sei. Die Prüfung der Umwandlung der RB 38 zur S-Bahn sei vom VRR nicht aufgenommen worden. Das bedeute nicht, dass auf dieser Strecke keine Verbesserungen mehr geprüft würden. Beim letzten Fahrplanwechsel seien erhebliche Ausweitungen der Fahrzeiten in den Abendstunden umgesetzt worden. In den Gremien des VRRs sei in der Vergangenheit bereits für eine Prüfung der Umwandlung zur S-Bahn appelliert worden. Der Kreis könne dem VRR diesen Beschluss nicht vorschreiben.

2. stellvertretender Landrat Horst Fischer führte aus, dass trotzdem ein einstimmiger Appell des Kreistages an den VRR beschlossen werden sollte. Ein klarer Appell aus der Region würde ein Signal an den VRR senden, damit keine nachrangige Behandlung gegenüber dem Ruhrgebiet erfolge. Die langfristige Prüfung sei auch im Rahmen des Strukturwandels von großer Bedeutung. Die S-Bahn von Köln nach Mönchengladbach werde bereits geprüft. Dort könne ein S-Bahnknotenpunkt im Kreis entstehen. Die geringere Taktung der S-Bahn könnte dem zu erwartenden Zuwachs der Bevölkerung gerecht werden. Er bat deshalb um die Aufnahme dieses Punktes und die Vertreter in den VRR Gremien für eine Prüfung dieser Möglichkeit zu werben. Bei der Regiobahn habe es zunächst ebenfalls zu wenige Fahrgäste gegeben und dennoch habe sich die Idee zu einem Erfolgskonzept entwickelt.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke versicherte, dass dies bereits erfolgt sei und auch bei der nächsten Auflage des Nahverkehrsplanes des VRR erfolgen würde. Er schlug vor, die Details der Infrastruktur und des Schienenpersonennahverkehrs gesondert im Zusammenhang mit dem Agglomerationskonzept zu beraten. Dies sei nicht Teil des zu beschließenden Nahverkehrsplans.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer betonte, dass die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen den Vorschlag der SPD-Kreistagsfraktion unterstütze. Der Ausbau der Infrastruktur gehe mit dem Strukturwandel einher. Die gut an den SPNV angeschlossenen Standorte seien stets attraktiver. Es sei die Aufgabe der öffentlichen Hand den

Wandel im Gebiet zu gestalten und für gute Anschlüsse zu sorgen. Gegen eine heutige Abgabe einer Absichtserklärung würde seiner Meinung nach nichts sprechen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass das Problem anderweitig bestehe. Ein Ausbau zur S-Bahn von Köln über Horrem nach Düsseldorf sei im Hinblick auf den Strukturwandel möglicherweise sinnvoll. Derzeit sei die Strecke von Grevenbroich über Horrem nach Köln unattraktiv, da der Zug von Grevenbroich aus die doppelte Zeit wie der Zug auf der Strecke über Rommerskirchen nach Köln benötige. Die Strecke über Rommerskirchen sei für die Bevölkerung des Kreises derzeit von größerem Interesse. Wichtig sei eine stärkere Taktung und nicht unbedingt ein Ausbau der Strecke über Horrem. Deswegen werde dieses Projekt aus fachlicher und frequentierter Sicht beim VRR zurzeit nicht weiter verfolgt. Die Planung der S 6 von Essen über Leverkusen, Köln, Rommerskirchen und Jüchen nach Mönchengladbach sei ebenso von großer Bedeutung für den Kreis. Er empfehle, dass sich der Kreistag mit der Verkehrsanbindung in Verbindung mit der Wohnraumentwicklung gesondert auseinandersetze.

Kreistagsabgeordneter Dr. Dieter Welsink hob hervor, dass die Diskussion nicht alleine mit dem Strukturwandel zusammenhänge, sondern insgesamt mit der Bevölkerungsentwicklung. Ebenfalls spiele das Thema Mobilität eine große Rolle. Der Kreis müsse sich mit diesen Themen intensiv befassen, um stärker, attraktiver und vernetzter zu werden. Er schlug vor, Vertreter vom SPNV und ÖPNV in die Gremien einzuladen, damit die Zuständigen die langfristige Planung für die Region darlegen könnten. Er stimmte zu, dass ein langfristiges Konzept für die Nahverkehrsplanung in den vorgelegten Unterlagen fehle.

Kreistagsabgeordnete Sabine Kühl merkte an, dass die Formulierungen im Nahverkehrsplan bezüglich der Barrierefreiheit alle ein Soll anstatt ein Muss beinhalten würden. Sie bat mit Verweis auf die gesetzlichen Vorgaben darum, die Formulierungen zukünftig zu ändern.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass die alten Fahrzeuge derzeit noch genutzt würden. Würden die Formulierungen ein Muss beinhalten, führe dies zum Ausschluss einiger Anbieter. Bei allen neuen Fahrzeugen würden jedoch die Vorgaben erfüllt werden, sodass langfristig gesehen die Formulierungen geändert werden könnten.

KT/20181219/Ö13

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes in der vorliegenden Fassung vom 21. November 2018.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

13.1. Weitere Beratung des Schienenpersonennahverkehrs und der Mobilität im Kreisausschuss am 13.02.2019

KT/20181219/Ö13.1

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, im Kreisausschuss am 13.02.2019, im Rahmen des Strukturwandels, die Themen des Schienenpersonennahverkehrs und der mobilen Verkehrsinfrastruktur intensiv zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

13.2. Auslaufen der Bestandsbetreuung in der ÖSPV Finanzierung - Zukünftige Vergabe der Linien 090, 098 und 870

KT/20181219/Ö13.2

Beschluss:

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss beschließt zur Vergabe der Linien 090, 091, 098 und 870 die Verwaltung zu beauftragen, alle für die Durchführung des wettbewerblichen Verfahrens entsprechend der Verordnung (EG) 1370/2007 notwendigen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

14. Verbindliche Bedarfsplanung für den Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 50/3012/XVI/2018

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Oliver Schulz erkundigte sich, ob es schon aktuelle Daten von IT NRW zu der Pflegepersonalsituation und den entsprechenden Bedarfen gebe.

Kreisdirektor Dirk Brügge antwortete, dass die Veröffentlichung der Zahlen anfangs für Dezember 2018 geplant waren, diese nun aber erst Mitte Januar 2019 erscheinen würden.

Kreistagsabgeordnete Marianne Michael-Fränzel sprach den Bedarf in der Stadt Kaarst an. Es sollten alternative Wohnformen gefördert und ausgebaut werden. Sie regte zusätzlich an, ob alternative Wohnformen auch in der Stadt Kaarst angeboten werden könnten, so dass dadurch auch der Pflegenotstand behoben werden könnte. Der Urge danke von alternativen Wohnformen sei vor allem die Vernetzung von Menschen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke bestätigte, dass der gemeindescharfe Bedarf erst nach Veröffentlichung der neuen Zahlen, die Mitte Januar erscheinen sollten, überprüft

werden könne. Auch nach der Einschätzung des Kreises sei in Kaarst die Auslastung der Einrichtungen besonders hoch. Aber auch dort würden Pflegekräfte fehlen. Die Sorge bestehe auch darin, dass bei der Ausweitung von alternativen Wohnformen ebenfalls zu wenige Pflegekräfte vorhanden seien und möglicherweise diese in Stationären Einrichtungen fehlen.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel merkte an, dass es wichtig sei, kreisweit zu denken. Auch in der Stadt Neuss seien Kurzzeitpflegeplätze wichtig. Diese Plätze sollten aber in die bestehenden Einrichtungen eingebunden werden.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer sagte, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schon früh mit der verbindlichen Bedarfsplanung beschäftigt habe. Wenn die Zahlen bestätigt würden und es 50 Plätze zu viel gebe, sollten alternative Möglichkeiten sofort umgesetzt werden. Zu dem Thema habe es eine Fachtagung des Rhein-Kreises Neuss gegeben.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke schilderte, dass auch für alternative Wohnformen Pflegepersonal gefunden werden müsse. Die Problematik sei in der Fachtagung umfangreich besprochen worden. Für stationäre Pflege gebe es, im Hinblick auf die Finanzierung, klare Regeln. Dies mache es für externe Anbieter schwerer, sich in den Markt einzubringen. Wichtig sei, dass die vorhandenen Pflegeplätze auch wirklich für diejenigen zur Verfügung stünden, die auf solche Plätze angewiesen seien. Hierfür müsse das entsprechende Personal vorhanden sein. Erst dann könnten alternative Wohnformen ausgeschmückt werden.

KT/20181219/Ö14

Beschluss:

Der Kreistag beschließt gemäß § 7 Abs. 6 APG NRW das Gutachten „Pflegebedarfsplanung Rhein-Kreis Neuss“ des ALP-Institutes, Hamburg, vom Dezember 2017 zur Örtlichen Planung im Sinne des § 7 Abs. 1 APG NRW zu erklären. Der Kreistag stellt fest, dass der im Gutachten dargelegte Überhang an stationären Pflegeplätzen bei kreisweiter Betrachtung im November 2018 weiterhin tatsächlich gegeben ist.

Sobald die notwendigen Daten von IT.NRW dem ALP-Institut zur Verfügung stehen, um den Bedarf an Pflegeplätzen kommunenscharf für einen Zeitraum von drei aufeinanderfolgenden Jahren darzustellen, kann dieser Beschluss aufgehoben und durch einen neuen Beschluss auf der dann aktuelleren validen Datenbasis ersetzt werden. Dieser Beschluss dient somit auf der Grundlage der Ergebnisse der „örtlichen Planung“ auch der Sicherstellung einer zukünftig ausgewogeneren Verteilung von stationären Pflegeplätzen auf die kreisangehörigen Kommunen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Gutachten und diesen Beschluss des Kreistages gemäß § 7 Abs. 6 Abs. 1 APG NRW öffentlich bekannt zu machen.

Der Kreistag beschließt des Weiteren, dass gemäß § 11 Abs. 7 APG NRW eine Förderung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen im Sinne des § 14 APG NRW, die im Rhein-Kreis Neuss neu entstehen und zusätzliche Plätze schaffen sollen, davon abhängig ist, dass für diese Einrichtung auf der Grundlage der örtlich verbindlichen Bedarfsplanung nach § 7 Abs. 6 APG NRW ein Bedarf bestätigt wird (Bedarfsbestätigung). Maßstab für die Bedarfsfeststellung ist alleine der Gesamtbedarf im Rhein-Kreis Neuss. Der Kreistag

wird im Prozess der Umsetzung des Beschlusses auf die Ausgewogenheit des Bedarfs in den Städten und Gemeinden achten.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss des Kreistages gemäß § 11 Abs. 7 Satz 2 APG NRW öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**15. Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel
Vorlage: 50/3038/XVI/2018**

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass die Festsetzung des grundsicherungsrelevanten Mietspiegels bereits im Sozial- und Gesundheitsausschusses diskutiert worden sei. Sinn dieses Mietspiegels sei die Schaffung einer Grundlage, aufgrund derer die Mitarbeiter der Jobcentren eine Regelung treffen können, welche Mietobergrenze eingehalten werden solle, damit die Kosten der Unterkunft nicht ausufern. Die Erklärung, dass Hartz-IV Empfänger durch diese neuen Grenzen keine Wohnung mehr bekämen, sei völlig falsch. Sollte die Mietobergrenze nicht eingehalten werden können, und keine anderen Wohnungen zur Verfügung stehen, dann werde im Einzelfall auch über diesen Satz hinaus eine Finanzierung der Kosten der Unterkunft möglich sein. Es sei nur nicht möglich, ohne vorherige Bemühungen in einer unangemessenen Wohnung zu hausen. Ein Hartz-IV Empfänger sei dadurch selbst in der Verantwortung, dem Jobcenter seine Bemühungen mitzuteilen. Ebenfalls sei der grundsicherungsrelevante Mietspiegel auch keine Regelung für die Schaffung preisgünstiger Wohnbauten, es gehe darum dass die Mitarbeiter im Jobcenter dadurch klare Regelungen hätten. Man müsse sich an die gesetzlichen Grundlagen, die die Rechtsprechung hier vorgebe, auch halten. Würde der Beschluss so nicht gefasst, müsse dieser sogar beanstandet werden.

Kreistagsabgeordnete Angela Stein-Ulrich erläuterte, dass durch den grundsicherungsrelevanten Mietspiegel die Lebensqualität von Hartz-IV Empfängern deutlich sinke. Die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit zeigen, dass die Obergrenze der angesetzten Wohnkosten an der Lebensrealität der Hartz-IV Empfänger vorbeigehe und gleichzeitig zu erheblichen Einsparungen auf der Seite des Jobcenters führe. Von Januar bis Dezember 2017 sei die Lücke zwischen den Mieten auf 624 Mio. Euro geschätzt worden. Diese Lücke spiegle sich auch im Rhein-Kreis Neuss wider. Viele Hartz-IV am Existenzminimum leben, um die Kosten zu decken, die für den Grundbedarf benötigt werden. Bei dem Konzept sei auffällig, dass die Kosten der Kaltmiete zu Grunde gelegt würden. Dies sei nicht zulässig, es sollte der Betrag gezahlt werden, der vom Vermieter gefordert werde. Weiterhin falle auf, dass die Nettokaltmiete in Städten deutlich höher ausfalle als an Randgebieten. Die Bruttokaltmieten hingegen würden zu gering angesetzt. Es werde gefordert, die Tabellenwerte der Wohngeldtabelle um 10 % Zuschlag zu erhöhen.

Kreistagsabgeordneter Udo Bartsch verdeutlichte nochmals die sehr angespannte Situation auf den Wohnungsmärkten im Rhein-Kreis Neuss. Es sei schwer die Hartz-IV Empfänger mit entsprechendem Wohnraum zu versorgen. Zu den genannten Richtwerten gebe es in einigen Städten gar keine Wohnungen.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel betonte, dass der aktuelle Wohnungsmarkt deutlich zeige, dass im Rhein-Kreis Neuss zügig bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden müsste. Er zeigte sich darüber erfreut, dass im Kreishaushalt 3 Mio. Euro für eine Kreiswohnungsbaugesellschaft zur Verfügung gestellt wurde. Nun müsse die Kreiswohnungsbaugesellschaft agieren. Ein 2-Personen-Haushalt bezahle in Neuss bei 65 m², also 5,68 EUR /m² (Kaltmiete). Bei einem 4-Personen-Haushalt liege der Betrag bei 5,49 Euro/m² (Kaltmiete). Dies gehe an der Realität vorbei und trage zu einer Belastung der Bürger bei. Die Entscheidung hierrüber liege jedoch nicht beim Rhein-Kreis Neuss, sondern werde vom Land und Bund getroffen. Aus diesem Grund sollte auf oberster Ebene die Gesetze geändert werden.

Deswegen soll der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss vom Bundesministerium fordern, dass der Mietspiegel so zu reformieren sei, dass die Mieten des sozialen Wohnungsbaus als angemessen gelten.

Kreistagsabgeordneter Dirk Rosellen erklärte, dass die Zahlen, die hier zugrunde gelegt würden, durch ein Gutachten ermittelt worden seien. Demnach obliege die Zuständigkeit nicht dem Rhein-Kreis Neuss, sondern Bund und Land. Die getroffenen Vorgaben seien durch Gesetze und Rechtsprechungen konkretisiert und aufgestellt worden. Die Aufgabe des Rhein-Kreises Neuss sei nicht die Überprüfung dieser Vorgaben. Dies werde von Bundesgerichten entschieden. Die Aufgabe des Rhein-Kreises Neuss liege darin festzustellen, ob bei der Gutachtenerstellung diese Vorgaben berücksichtigt und keine Fehler eingebracht worden. Das Gutachten sei im Sozial- und Gesundheitsausschuss vorgetragen worden. Dort seien keine Fehler entdeckt worden.

Erster stellvertretender Landrat Dr. Hans-Ulrich Klose merkte an, dass die Debatte im Sozial- und Gesundheitsausschuss umfangreich geführt worden sei. Dies sei auch verständlich, da die Versorgung mit angemessenem Wohnraum in ganz Deutschland knapp sei. Die Frage, wie der Mietpreisspiegel gestaltet werden könne und welche Anforderungen an ihn zu stellen sind, werde hier nicht durch politische Maßnahmen des Kreises bewältigt. Die Kriterien, die an die Aufstellung eines Mietpreisspiegels gestellt würden, seien in den entsprechenden Regelungen des Sozialgesetzbuches festgelegt und durch die Grundsätze der sozialen Rechtsprechung ergänzt. Bereits in der Sitzung des Sozialausschusses habe er gesagt „ Wir sollten diese Diskussion zum Anlass nehmen, um nochmal zu verdeutlichen, wie wichtig politisch die ausreichende Versorgung mit Wohnraum ist“. Dies zeige die Dringlichkeit der Lage. Zudem könnten Rechtsfragen nicht durch ein Gutachten geklärt werden, sondern nur durch die Rechtsprechung. Entscheidend sei, dass für die Umsetzung auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen- der Mietpreisspiegel sei hierfür nicht das richtige Mittel. Wenn gegen geltende rechtsstaatliche Bestimmungen verstoßen werde, könne ein solcher Beschluss auch nicht aufrechterhalten werden. Er schlug vor, dass die Politik sich nochmals Gedanken mache wie das Thema angegangen werde, also die politische Bedeutung klar gestellt werde. Man sei auch an die Rechtsstaatlichkeit gebunden. Es bringe nichts, wenn hier Beschlüsse gefasst würden, die gegen rechtsstaatliche Vorgaben verstoßen. Weiterhin merkte er an, dass in der Vergangenheit nie Maßnahmen ergriffen worden seien, die Hartz-IV Empfänger dazu veranlasst hätten ihre alten Wohnungen zu verlassen, wenn dies nicht zumutbar sei. Die Zahl der Prozesse habe hier verhältnismäßig eine geringe Bedeutung. Die Aufgabe der Politik sei es, dass der Mietpreisspiegel nicht zu unzumutbaren Beeinträchtigungen der tatsächlich vorhandenen Rechtsansprüche des Wohnungssuchenden führe.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke stellte klar, dass die Verwaltung alles Mögliche unternehmen werde, damit bezahlbarer Wohnraum geschaffen werde. Ein erster Schritt

sei eine Kreiswohnungsbaugesellschaft, die sich dieser Problematik annehme. Entsprechende Haushaltsgelder seien bereits veranschlagt worden.

Kreistagsabgeordneter Dr. Johannes Georg Patatzki merkte an, dass die Diskussionen nicht an der Anzahl von geführten Prozessen festgemacht werden sollten. Man sei sich einig, dass die Werte im Sinne des Gesetzgebers erhoben worden und die Art und Weise der Berechnung sei ebenfalls nachvollziehbar. Allerdings stelle sich die Frage, ob die Werte auch zielführend seien. Eine weitere Frage sei, ob die ermittelten Werte das abbilden, was erforderlich sei, um die Wirklichkeit abzubilden. Er machte den Vorschlag, dass sich die Politik auch einmal mit einem kommentierten Mietspiegel auseinandersetze.

Kreistagsabgeordnete Angela Stein-Ulrich bedauerte, dass sozialgeförderte Wohnungen den Sozialhilfeempfängern nicht zur Verfügung gestellt würden, da die Mietobergrenzen nicht mit denen der Wohnungsgesellschaft zusammen hängen. Hier gehe es nicht nur um SGB II oder XII Empfänger, sondern auch um jene, die Leistungen aus dem SGB I beziehen.

Kreistagsabgeordnete Nilab Fayaz sagte, dass vor zwei Jahren beschlossen wurde, dass Obergrenzen erhoben werden müssen. Im letzten Sozial- und Gesundheitsausschuss sei ein Vertreter (Herr Schweiger) vor Ort gewesen, der erläutert hatte, wie die Richtlinien ermittelt wurden.

Es seien 22 Wohnungsunternehmen befragt, 11.000 private Vermieter und dazu die Daten des Jobcenter ausgewertet worden. Bei den Daten des Jobcenters habe es Bedenken gegeben, da nicht die tatsächliche Miete, sondern die Miete, die durch das Jobcenter bereits gekürzt wurde, ermittelt worden sei. Diese Abgaben seien fraglich.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke stellte klar, dass die Bruttokaltmiete einer Wohnung auch dann gezahlt werde, wenn es keine andere Wohnung gebe und die m²-Größe nicht über der Angemessenheitsgrenze liege. Richtig sei der Hinweis, dass zu wenig Wohnraum insgesamt zur Verfügung stehe. Dies sei jedoch schon vor Jahren angemahnt worden. Die Aufgabe der öffentlichen Hand sei es zu schauen, wo günstiger Wohnraum für bedürftige Hartz-IV- Empfänger zur Verfügung stehe und wie neuer Wohnraum geschaffen werden könne. Der grundsicherungsrelevante Mietspiegel sei nicht das Vehikel, um Wohnraum zu schaffen, es sei auch nicht das Vehikel möglichst viel Geld für Wohnungsbaugesellschaften zu bekommen, sondern der grundsicherungsrelevante Mietspiegel sei der Maßstab zu welchen Kriterien die Mitarbeiter im Jobcenter berechtigt seien, die Mietpreise anzuerkennen.

Kreisdirektor Dirk Brügge erklärte, dass es einen Richtwert gebe, der zeige, bis wann eine Bruttokaltmiete angemessen sei. Falls die Miete über der Grenze liege, werde der Hartz-IV-Empfänger aufgefordert, eine andere angemessene Wohnung zu suchen. Er müsse nachweisen dass er sich um eine andere Wohnung bemüht habe. Mache er dies nicht, so werde nur die anerkannte Miete vom Jobcenter übernommen. Hier liege es also in der Verantwortung des Empfängers selbst. Wenn, trotz Bemühungen, keine andere Wohnung gefunden werden kann, so erkenne das Jobcenter auch die höhere Miete an.

KT/20181219/Ö15

Beschluss:

Der Kreistag stimmt den neuen Richtwerten zu. Die Mietobergrenzen treten zum 01.02.2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

38 Ja-Stimmen CDU (30), FDP (6), Zentrum (1), Fdb (1)

30 Nein-Stimmen: SPD (16), Grünen (6), UWG/Die Aktive (3), die Linke (2), FDB (1),
Eickler (parteilos), Piraten (1)

1 Enthaltungen: Dr. Patatzki (parteilos)

15.1. Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive den grundsicherungsrelevanten Mietspiegel so zu reformieren, dass die Mieten des sozialen Wohnungsbaus als angemessen gelten.

KT/20181219/Ö15.1

Beschluss:

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss fordert vom Bundesministerium, die Bemessungsgrundlage für den grundsicherungsrelevanten Mietspiegel so zu reformieren, dass die Mieten des sozialen Wohnungsbaus als angemessen gelten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

16. Digitale Wirtschaft NRW - Beteiligung an der 2. Förderphase für den DWNRW Hub

Vorlage: ZS5/3014/XVI/2018

KT/20181219/Ö16

Beschluss:

Der Kreistag befürwortet, dass der Rhein-Kreis Neuss sich dem Projektantrag der Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH für eine 2. Förderphase des DWNRW Hub Düsseldorf/Rheinland anschließt.

Die für die Dauer der beantragten Projektlaufzeit vom 01.10.2019 bis 30.09.2022 benötigte Co-Finanzierung für das Förderprojekt (20.000 EUR/p.a.) wird aus dem Produkt 150.571.010 Wirtschaftsförderung bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

17. Errichtung und Änderung von Bildungsgängen an den Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss
Vorlage: 40/2968/XVI/2018

KT/20181219/Ö17

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, dass ab dem Schuljahr 2018/2019

1. die Zügigkeit folgender Bildungsgänge erhöht wird:

a) Dualer Bildungsgang für Tischlerinnen und Tischler am BBZ Neuss-Hammfeld (APO BK Anlage A1.1)

Erhöhung von einem Zug auf zwei Züge

b) Dreijährige Berufsfachschule mit Berufsabschluss nach Landesrecht im Fachbereich Informatik (Ausbildung Informationstechnischer Assistentinnen und Assistenten und Vermittlung der Fachhochschulreife) am BBZ Neuss-Hammfeld (APO BK Anlage C1 i. V. mit C4)

Erhöhung von drei auf vier Züge

c) Zweijährige Berufsfachschule (Vermittlung des schulischen Teils der Fachhochschulreife im Fachbereich Technik/Naturwissenschaften, fachlicher Schwerpunkt Elektrotechnik) am BBZ Neuss-Hammfeld (APO BK Anlage C2)

Erhöhung von drei auf vier Züge

d) Dreijährige Berufsfachschule mit Berufsabschluss nach Landesrecht im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung (Ausbildung staatlich geprüfter Kaufmännischer Assistentinnen und Assistenten und Vermittlung der Fachhochschulreife) am BBZ Neuss-Weingartstraße (APO BK Anlage C4)

Erhöhung von einem Zug auf zwei Züge

2. am BBZ Neuss-Hammfeld der duale Bildungsgang Bauten- und Objektbeschichter errichtet und gemeinsam mit dem dualen Bildungsgang Maler und Lackierer beschult wird (APO BK Anlage A1.1).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**18. Errichtung eines Beruflichen Gymnasiums für Technik, Fachlicher Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften, am BBZ Neuss-Hammfeld
Vorlage: 40/3034/XVI/2018**

KT/20181219/Ö18

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, dass am BBZ Neuss-Hammfeld (Schulnummer 172686) zum Schuljahr 2019/2020 ein Berufliches Gymnasium für Technik mit dem fachlichen Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften errichtet werden soll. Der Bildungsgang soll einzügig mit der Option der Zweizügigkeit geführt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**19. Regionales Bildungsnetzwerk
Vorlage: 40/3035/XVI/2018**

KT/20181219/Ö19

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Einrichtung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

52- Ja-Stimmen: CDU (30), FDP (6), Grünen (6), UWG/DIE AKTIVE (3), die Linke (2), Zentrum (1), FdB (1), Kirsten Eickler (parteilos), Marc Becker (Piraten), Dr. Johannes-Georg Patatzki (parteilos)

16- Nein-Stimmen: SPD (16)

20. Abfallgebühren 2019

KT/20181219/Ö20

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

Zweite Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auszahlung von Vergütungen für die Benutzung der durch den Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen

Aufgrund der §§ 5 Absatz 1, 26 Absatz 1 Buchstabe h der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 2021), der §§ 2 Absatz 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 610) und des § 9 Absatz 2 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 74) in Verbindung mit § 15 der Satzung über die Abfallentsorgung im Rhein-Kreises Neuss vom 28.09.1994 in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss in seiner Sitzung am 18.12.2018 die folgende Änderung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auszahlung von Vergütungen für die Benutzung der durch den Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen“ beschlossen.

§ 1

§ 2 Abs. 1 Nummern 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

1. Haus- und Sperrmüll	158,78 Euro / Mg
2. kompostierbare Abfälle	70,00 Euro / Mg

§ 2 Abs. 4 Nummern 1 bis 3 erhalten folgende Fassung:

1. Asbesthaltige Abfälle	115,38 Euro / Mg
2. Mineralische Dämmstoffe	288,20 Euro / Mg
3. Sonstige Deponieabfälle	45,50 Euro / Mg

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

21. Anträge

21.1. Antrag der Kreistagsfraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/ Die Aktive vom 30.11.2018 zum Thema "Bürgerfreundliche Kooperation des Kreises Neuss und des Kreises Kleve mit den Flughäfen Weeze und Düsseldorf"

Vorlage: 61/3024/XVI/2018

KT/20181219/Ö21.1

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive in die Sitzung des Kreisausschusses am 13.02.2019 z verweisen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

21.2. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.12.2018 zum Thema "Strukturwandel regional gestalten - jetzt!"

Vorlage: 010/3036/XVI/2018

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Hans-Christian Markert erläuterte den Antrag. Unabhängig von den Ergebnissen der Regierungskommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ müsse jetzt, verstärkt auch vor Ort, Verantwortung übernommen werden, um den Strukturwandel mit den Betroffenen und den regionalen Akteuren zu gestalten. Dabei sei es einerseits unerlässlich, den vorhandenen industriellen Kern – insbesondere den Chemie- und Aluminiumstandort – nachhaltig zu stärken. Gleichzeitig brauche es aber auch neue Initiativen, Ansätze und Konzepte, damit in den nächsten Jahren der industrielle Umbau sozial gemeistert werde. Es gehe besonders um den Breitbandausbau, einer raschen Abdeckung mit dem neuen Mobilfunkstandard 5G sowie eine gute Schieneninfrastruktur des Reviers.

KT/20181219/Ö21.2

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen in die Sitzung des Kreisausschusses am 13.02.2019 z verweisen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

22. Mitteilungen

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilt mit, dass die Sitzung des Kreisausschusses am 13.02.2019 im Sitzungssaal in Grevenbroich stattfinden werde.

23. Anfragen

Protokoll:

Anfragen wurden nicht gestellt.

24. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Herr Lambert Josef Harings stellte die Frage, ob im Rhein Kreis Neuss Beete für das "urban gardening" zur Verfügung gestellt werden könnten. Dieses beinhaltet das Konzept der „Essbaren Stadt“, welches die Modellkommune Andernach bereits eingeführt habe.

Ebenfalls reif er dazu auf, dass der Staub aus dem Tagebau Garzweiler aktiv niedergeschlagen werde und dazu eine Zusammenarbeit mit der FH Düsseldorf, Prof. Koradin Weber zu Forschungszwecken begonnen werde.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies auf die tatsächlichen Zuständigkeiten. Für die Modellkommune „Essbare Stadt“ seien die Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss zuständig. Für die Reduzierung des Tagebaustaubes RWE. Der Rhein-Kreis Neuss könne daher über die Anfragen nicht eigenständig beschließen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzende/r Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 18:35 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.


Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat


Annika Geppert
Schriftführung